

Gymnasium Am Kattenberge ○ Sprötzer Weg 33 ○ 21244 Buchholz

**An die Eltern, Schüler und Schülerinnen  
der Klassen 11**

Sprötzer Weg 33  
21244 Buchholz i.d.N.

Tel. 04181/ 29 98 90  
Fax 04181/ 29 98 91  
e-mail:  
[sekretariat@gak-buchholz.de](mailto:sekretariat@gak-buchholz.de)  
Diktatzeichen  
Mn

Datum:  
29.09.2025

**Betriebspraktikum der zukünftigen Klassen 11  
vom 08.-19.02.2026**

Im Schuljahr 2026/27 werden die Schüler und Schülerinnen der dann Klassen 11 vom **08.-19.02.2026** ihr Betriebspraktikum (BP) durchführen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen und wichtige Informationen erhalten Sie anliegend, denn es empfiehlt sich, sich schon bei Zeiten um eine Praktikumsstelle zu bemühen. Des Weiteren befinden sich alle erforderlichen Vordrucke als Download auf der Homepage des GAK.

- 1) Das Betriebspraktikum ist eine zweiwöchige Veranstaltung, die zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Klasse 11 durchgeführt wird.  
Das Schülerbetriebspraktikum ist ein zentrales Element der Berufs- und Studienorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben, zu erkunden und zu reflektieren.
- 2) Den Schülerinnen und Schülern werden auf das Berufsfeld und die Rahmenbedingungen des jeweiligen Betriebes oder der Institution zugeschnittene Aufgaben gestellt. Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler im Praktikum. Die Lernenden verfassen im 2. Halbjahr eine Klausurersatzleistung, in der die Erfahrungen des Praktikums dargestellt und kriterienorientiert reflektiert werden.
- 3) Die Erfahrungen, die im Schülerbetriebspraktikum gesammelt werden, ergänzen die Kompetenzen, die im Fachunterricht Politik-Wirtschaft im Schuljahrgang 11 zu erwerben sind. (Kerncurriculum Sek II, S. 18).  
Die Vor- und Nachbereitung erfolgt im Politik-Wirtschaft-Unterricht und in der BO-stunde. Der/die Fachlehrer/Fachlehrerin Politik-Wirtschaft betreut auch die Schüler während des Praktikums und besucht sie mindestens einmal in den Betrieben.

## Wichtige Bestimmungen

- a) Die **Durchführung von Betriebspraktika** ist durch **RdErl. d. MK vom 17.09.2018 – 2481403** geregelt.
- b) Das BP eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme ist für die Schülerschaft verpflichtend. Die Note der schriftlichen Praktikums-Ausarbeitung ersetzt die Klausur im 2. Schulhalbjahr.
- c) Für die Dauer der Durchführung des BP unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.  
 Ein Haftpflicht- und Sachschadendeckungsschutz wird zudem gewährt.  
 Es ist selbstverständlich, dass die/der Praktikantin/Praktikant der Betriebsordnung unterliegt.  
 Die Schülerin/der Schüler hat sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen und den Anordnungen und Weisungen des/der Praktikumsbeauftragten im Betrieb Folge zu leisten. In Krankheitsfällen sind Betrieb und Schule umgehend zu benachrichtigen – bei unentschuldigtem Fehlen informieren die Betriebe bitte unser Gymnasium.
- d) Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gelten bei der Durchführung des BP.  
 Schülerinnen und Schüler, die ihr BP in Betrieben zur Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln bzw. zur Zubereitung von Mahlzeiten absolvieren (vgl. §§ 33, 42 IfSG), müssen an einer Belehrung durch das Gesundheitsamt teilnehmen. Ggf. notwendige bescheinigungspflichtige Belehrungen sind gebührenfrei. Die Schule wird rechtzeitig diese Maßnahme lt. IfSG einleiten und begleiten.
- e) Fahrtkosten, die im Rahmen des BPs anfallen, werden den Schülerinnen und Schülern erstattet. Der Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Schüler-Fahrkarten ist rechtzeitig im Sekretariat abzuholen. Der LK Harburg erstattet die preisgünstigste Möglichkeit im HVV-Gebiet und stellt zur Information eine Übersicht der HVV-Preise zusammen, die den Schülerinnen und Schülern von der Schule vor Beginn des BP ausgehändigt wird. Bitte prüfen Sie selbst, ob z. B. eine Monatskarte günstiger wäre als zwei Wochenkarten.  
 Entsprechende Anträge werden über den Klassenlehrer verteilt und eingereicht. Die Belege sind anzufügen; bei vorhandener Fahrkarte wird nur das Ergänzungsticket erstattet. Falls es keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BP gibt, ist die Vorgehensweise mit der Schule zu klären.

## 3. Leistungsbeschreibung

Eine schriftliche Ausarbeitung der im Praktikum gewonnen Erfahrungen ersetzt die Klausur im 2. Halbjahr des 11. Jahrgangs. Sie bezieht sich auf die Fachthemen des Politik-Wirtschaft Unterrichts (vgl. KC Sek II, S. 17).

Themen des 11. Jahrgangs sind (vgl KC Sek II, S. 16f):

### **Wandel in der Arbeitswelt**

- Beschäftigungsstruktur (demographischer und struktureller Wandel)
- Produktionsstruktur (technischer Wandel und Digitalisierung)

### **Globale politische und ökonomische Prozesse**

- Unternehmen im internationalen Wettbewerb
- Internationaler Handel (Handelsbeziehungen und –konflikte)

Genauere Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung werden in der Vorbereitung des Praktikumsbesuches thematisiert.

#### 4. Anforderungen an den Betrieb

Es empfiehlt sich einen Praktikumsbetrieb auszuwählen, bei dem die genannten Themenstellungen beobachtet werden können.

Idealerweise erfüllt der Praktikumsplatz folgende Anforderungen:

- er sollte in einem Wirtschaftsbetrieb sein
- hat 5 und mehr Beschäftigte
- der Betrieb sollte verschiedene Arbeitsbereiche, getrennte Arbeitsgänge bzw. eine Teilung in verschiedene Aufgabengebiete aufweisen
- sehr geeignet sind Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten (vor allem aus Zukunftsbranchen (Logistik etc.)
- sinnvoll können auch Einblicke in den Arbeitsbereich einer Führungskraft sein

nicht akzeptiert werden

- elterliche Betriebe
- Praktikumsplätze, die nicht im Buchholzer Einzugsgebiet liegen (20 km Umkreis von Buchholz, oder Hamburger Kernbereich: Tarifzone A des HVV).

Die Suche der Schülerinnen und Schüler nach geeigneten Plätzen wird im Schuljahr der Klassen 10 und 11 von den Politik-Wirtschaft-Lehrerinnen und –lehrern begleitet. Gleichwohl ist es sinnvoll und Teil des Lernprozesses, dass die Schüler sich möglichst selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Das Verfassen eines Bewerbungsschreibens wird im Deutschunterricht der 9. Klassen vermittelt.

**Spätestens zum 1. Dezember 2026 muss der Schule die schriftliche Zusage des Betriebes vorliegen.**

Falls Schülerinnen und Schüler selbst keinen BP-Platz finden können, kann die Schule versuchen, mögliche Firmen zu kontaktieren. In diesem Fall sollte sich die Schülerin/der Schüler rechtzeitig an den/die Politik-Wirtschaft-Lehrer/in wenden.

Wir empfehlen aufgrund der oft widrigen Wetter- und Straßenverhältnisse im Februar eine Praktikumsstelle auszuwählen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Auch in Buchholz gibt es viele interessante Betriebe! Ein Gang durch die Buchholzer Gewerbegebiete kann sehr hilfreich sein!

Mit freundlichen Grüßen

Steuber  
 Schulleiterin



Menge  
 Leiterin Fachschaft Politik